



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Sozialamt	Sachbearb.: Frau Oberstadt
-----------------	-------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					
Sozialamt					

**TOP: Aktuelle Entwicklungen im Bereich Bürgergeld und Wohngeld**

*Produktgruppe: 31.01 Unterstützungsleistungen*

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur nimmt die Informationen über die aktuellen Änderungen und Entwicklungen in den Bereichen Bürgergeld und Wohngeld zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Zu Beginn des Jahres sind größere Sozialreformen in Kraft getreten, die von der Bundesregierung im letzten Jahr auf den Weg gebracht wurden. Dies betrifft zu einen die Einführung des Bürgergelds sowie die Reform des Wohngelds. Beide Leistungen sollen Menschen mit geringem oder keinem Einkommen höhere Unterstützungsleistungen zu Gute kommen lassen. Dies geschieht einerseits mit einer Ausweitung der Bezugsberechtigung und andererseits mit der Anhebung der Leistungssätze. Die Programmbestandteile waren kurzfristig im Sozialamt umzusetzen. Mit dieser Vorlage soll über den aktuellen Stand informiert werden.

**a) Wohngeldreform**

Durch die Wohngeldreform erhöht sich das bisherige Wohngeld von bisher durchschnittlich rund 180 € pro Monat auf durchschnittlich rund 370 € pro Monat. Die Höhe des Wohngeldes berechnet sich nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete des Wohnraums oder der Belastung bei selbstgenutztem Wohneigentum sowie dem Gesamteinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder. Die anspruchsberechtigte Zahl der Haushalte soll sich lt. Schätzungen von 620.000 € auf 2 Mio. mehr als verdreifachen.

Der Pressberichterstattung war zu entnehmen, dass die landesweite Software für die Berechnung des Wohngeldanspruches nicht rechtzeitig umgestellt werden konnte. Die Wohn-

geldstellen zahlen daher Vorschüsse. Die endgültige Berechnung des Anspruches kann erst ab April 2023 erfolgen.

Die Antragszahlen der Stadt Schmallebenberg stellen sich aktuell wie folgt dar:

Antragseingänge

Januar 2023: 25 Neu-Anträge und 25 Folge-Anträge

Februar 2023: 12 Neu-Anträge und 20 Folge-Anträge (Stand: 23.02.2023)

Zum Stichtag 23.02.2023 sind noch 35 Anträge unbearbeitet, weil Antragsunterlagen nicht vollständig sind. Die Bearbeitungszeit liegt zwischen 2 und 4 Wochen. Insofern besteht kein nennenswerter Bearbeitungsrückstand. Insgesamt war zu Beginn des Jahres verwaltungsin-tern mit einer höheren Antragsanzahl gerechnet worden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass im Laufe der nächsten Woche noch steigende Zahlen zu verzeichnen sind.

## **b) Einführung Bürgergeld**

Das neu eingeführte Bürgergeld löst das Arbeitslosengeld II und Sozialgeld ab. Nach Schätzungen werden bundesweit 6 Mio. Menschen Anspruch auf Bürgergeld haben. Das Bürgergeld wird in zwei Schritten umgesetzt. Erste Regelungen sind ab 01.01.2023 in Kraft getreten.

Dazu gehören

- Anhebung der **Regelsätze** je nach Regelbedarfsstufe
- **Vermögen** wird während einer Karenzzeit von einem Jahr nur berücksichtigt, wenn es erheblich ist (bei einer Person über 40.000,- € und bei jeder weiteren Person 15.000,- €)
- bei den **Kosten der Unterkunft** gilt ebenfalls eine Karenzzeit von einem Jahr, das heißt, dass die Kosten i.d.R. in vollem Umfang übernommen werden.

Ab dem 01.07.2023 treten weitere Regelungen in Kraft:

### Leistungsgewährung:

- Einige **Einkommensarten** werden nicht mehr angerechnet (z.B. Mutterschaftsgeld und Übungsleiterpauschalen)
- **Erbschaften** sind kein Einkommen.
- Beim Einkommen werden höhere **Freibeträge** gewährt

### Fallmanagement:

- Zahlung von **Weiterbildungsgeld** und **Bürgergeldbonus**
- Statt Eingliederungsvereinbarungen werden **Kooperationspläne** geschlossen
- Es wird ein Schwerpunkt auf den Bereich **Weiterbildung** gelegt

Da Geflüchtete aus der Ukraine ab Juni 2022 Arbeitslosengeld II beantragen konnten, stieg die Fallzahl stark an. Nach den Änderungen im Bürgergeld sind weiter steigende Fallzahlen zu verzeichnen, jedoch bisher in einem geringeren Umfang als erwartet.

Anträge aufgrund deutlich gestiegener Nebenkosten wurden bisher noch nicht gestellt. Für eine Prognose ist es jedoch zu früh. Es ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen im weiteren Verlauf steigen werden.

Über die aktuelle Entwicklung wird im Rahmen der Ausschusssitzung mündlich berichtet.